

SPINDE der ARCHITEKTUR TU WIEN

Vergabeordnung

1. Zur Nutzung der Spinde erhalten die Studierenden einen Spindschlüssel gegen Einzahlung einer Kautions von 50€.
2. Der Spindschlüssel muss bis spätestens persönlich bei der Spindverwaltung retourniert werden. Wird der vereinbarte Rückgabetermin nicht wahrgenommen, verfällt die Kautions. Muss infolgedessen der Spind von der Spindverwaltung geräumt und alle im Spind verbliebenen Gegenstände entsorgt werden, besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Nutzungsordnung

1. Die Nutzung des Spindes darf ausschließlich zu Studienzwecken erfolgen. Eine gewerbliche Nutzung ist damit ausgeschlossen.
2. Die Vergabe erfolgt ausschließlich über die Spindverwaltung nach der Vergabeordnung. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Bei Verlust des Schlüssels verfällt die Kautions. Allerdings ist die weitere Nutzung des Spindes gegen Hinterlegen einer neuen Kautions möglich.
4. Die Nutzer haben auf Sauberkeit und Wiederverwendbarkeit nach der Nutzung selbstständig zu achten. Bei gröberen Mängeln ist die Spindverwaltung sofort zu kontaktieren und nicht erst bei der Rückgabe. Bei selbstverschuldeten Mängeln, die über die normale Abnutzung hinausgehen, behält sich die Spindverwaltung vor, die Kautions einzubehalten, um für Reparaturen aufzukommen.
5. Die Nutzer verpflichten sich dazu, den Spindraum im Keller sauber zu halten. Außerhalb der Spinde dürfen aus brandschutztechnischen Gründen keine Gegenstände gelagert werden. Der Spindraum im Keller wird in unregelmäßigen Abständen kontrolliert und alle Gegenstände, die sich außerhalb der Spinde befinden, werden entsorgt. Auf die entsorgten Gegenstände besteht kein Anspruch auf Ersatz.
6. Die Nutzer müssen über die bekannt gegebene E-Mail-Adresse jederzeit erreichbar sein. Mitteilungen, die von der Spindverwaltung an diese E-Mail-Adresse zugestellt werden, sind verbindlich. Eine Änderung der Kontaktdaten ist umgehend mitzuteilen.
7. Die Fachschaft übernimmt bei Diebstählen, Einbrüchen etc. keine Haftung. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz.
8. Die Spindverwaltung behält sich vor, die Kautionsbestätigung und Vergabe- & Nutzungsordnung jederzeit abzuändern. Bei Änderungen werden die Nutzer per E-Mail darüber informiert.

Kautionsbestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr _____,
wohnhaft in _____,
per E-Mail zu erreichen unter _____,
Matrikelnummer _____, folgenden Schlüssel von der Spindverwaltung erhalten:
Schlüsselnummer: _____ Spindnummer: _____
und eine Kautions von 50,- Euro hinterlegt hat.

Mit seiner/ihrer Unterschrift akzeptiert und bestätigt der/die Nutzer/in die Vergabe- & Nutzungsordnung, die Kautionsbestätigung und den Erhalt des oben genannten Schlüssels.

Wien, am _____

_____ für die Spindverwaltung

_____ Nutzer_in

Rückgabebestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr _____,

Matrikelnummer _____,

per E-Mail zu erreichen unter

_____,

folgenden Schlüssel an die Spindverwaltung retourniert:

Schlüsselnummer: _____ Spindnummer: _____

und die hinterlegte Kautions von 50,- Euro von der Spindverwaltung:

- vollständig ausbezahlt wurde.
- teilweise ausbezahlt wurde, da _____
- nicht ausbezahlt wurde, da _____

Mit seiner/ihrer Unterschrift akzeptiert und bestätigt der/die Nutzer/in die Rückgabebestätigung und den Erhalt der oben genannten Kautions.

Wien, am _____

für die Spindverwaltung

Nutzer_in